

Therapeutisches Heim Sankt Joseph *im SKF*



Therapeutische Gruppen für jugendliche Mädchen und junge Frauen

- Konzeption und Organisation

Stand: 07/2020

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Die Gesamteinrichtung	4
3	Die Therapeutischen Gruppen für jugendliche Mädchen und jungen Frauen.....	4
3.1	Rechtsgrundlage.....	4
3.2	Räumliche Bedingungen und Organisationsform.....	4
3.3	Zielgruppe und Indikation, Kontraindikation	4
3.4	Pädagogisch-therapeutische Schwerpunkte und konzeptionelle Ausrichtung.....	5
3.4.1	Aufgaben und Ziel.....	5
3.4.2	Arbeitsweise und Leistungen	6
3.4.3	Kinder- und jugendpsychiatrische Begleitung und Behandlung	7
3.4.4	Schulische und berufliche Integration.....	7
3.5	Mitarbeiter der Gruppe für jugendliche Mädchen und junge Erwachsene	7
3.6	Öffnungszeiten	8
3.7	Kosten.....	8
3.8	Aufnahme, Behandlungsdauer und Beendigung der Hilfe.....	8
3.9	Nachbetreuung.....	8
4.	Zusammenfassende Kurzkonzeption	9

1 Ausgangslage

Die Anforderungen an die therapeutische stationäre Heimerziehung für jugendliche Mädchen und jungen Frauen haben sich in den vergangenen Jahren enorm gewandelt.

Die Häufigkeit von schwergradigen, z.T. chronifizierten Essstörungen, depressiven Entwicklungen, Angststörungen und Persönlichkeitsstörungen hat in den stationären Hilfen zugenommen. Insbesondere letztgenannte Störungsgruppe stellt die stationären Hilfen in Zusammenarbeit mit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung vor hohen Herausforderungen.

Die beschriebenen Problemlagen führen häufig zu einer stationären, oft auch geschlossenen, kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. Im Sinne einer systemübergreifenden psychosozialen Versorgung wird im Anschluss an eine solche klinische Versorgung oft eine stationäre Jugendhilfemaßnahme auf der Rechtsgrundlage des §35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, notwendig. Zielsetzung der Jugendhilfemaßnahme muss immer die Alltagsorientierung und der Aufbau altersadäquater Belastungsfähigkeit für die jungen Menschen sein, während die jungen Menschen im klinischen Setting in der Regel Schutz und Entlastung erlebt haben.

Das THSJ definiert die Versorgung dieser jungen Menschen als Betreuungs- und Behandlungsprozess, in dem pädagogische, psychotherapeutische und klinische Expertise zusammengeführt werden. Dies setzt eine enge Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie der Universität Würzburg wie auch ein enges Zusammenwirken mit unterschiedlichen Schulen und Ausbildungs-möglichkeiten voraus.

In den vergangenen Jahren ist für die beschreibende Störungsgruppe eine Reihe von therapeutischen Interventionsansätzen entwickelt worden, deren Integration in ein Jugendhilfesetting zentraler Aspekt therapeutischer Heimerziehung im THSJ ist.

Mit der vorliegenden Konzeption werden die strukturelle und die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Behandlung und Begleitung von weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen innerhalb des Gesamtkonzeptes des THSJ detaillierter beschrieben.

2 Die Gesamteinrichtung

Eine detaillierte Vorstellung der Gesamteinrichtung findet sich in *THSJ: Konzept und Organisation*. Das Gesamtkonzept bildet die Grundlage für das folgende Teilkonzept.

3 Die Therapeutischen Gruppen für jugendliche Mädchen und jungen Frauen

Das THSJ hält zwei Gruppen für jugendliche Mädchen und junge Frauen vor.

Es handelt sich um eine Innenwohngruppe, der sog. „Kachelofen-Gruppe“ und einer Außenwohngruppe, der sog. „City-WG“.

3.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (§ 27 in Verbindung mit § 34 und § 35a sowie § 41 SGB VIII) oder SGB XII, § 53

3.2 Räumliche Bedingungen und Organisationsform

In der **Kachelofen-Gruppe** können 7 jugendliche Mädchen betreut und behandelt werden. Die Zusammensetzung ist alters- und geschlechtshomogen, eine Aufnahme ist ca. ab dem 13. Lebensjahr möglich.

Die Kachelofen-Gruppe ist räumlich in das Therapeutische Heim Sankt Joseph integriert. Mit einer Gesamtfläche von insgesamt 290 qm verfügt die Gruppe über 5 Schlafzimmer 3 Bäder mit 2 zusätzlichen Toiletten, 1 getrenntes Hausaufgabenzimmer, 1 Gruppenraum mit Küche und Esszimmer.

Darüber hinaus können alle gruppenübergreifenden Behandlungs- und Freizeiträume des Heimes, wie z.B. Gruppentherapieaum, Turnhalle, Werkräume, Musikraum, Sauna, Kegelbahn, Fitnessraum etc. genutzt werden, ebenso die Freizeiteinrichtungen wie Sportplatz, Spielplätze, Wochenendhaus, Zeltlagerplatz etc.

In der **City-Wohngruppe** können 6 jugendliche Mädchen und junge Frauen betreut und behandelt werden. Die Aufnahme erfolgt ab dem ca. 16. Lebensjahr, die Betreuung kann über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen.

Räumlich handelt es sich bei der City-WG um eine durch den Träger angemietete Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 200 qm. Die Wohnung liegt in der Innenstadt von Würzburg und umfasst 6 Schlafzimmer, 2 Badezimmer sowie einem Grupperraum und Küche.

3.3 Zielgruppe und Indikation, Kontraindikation

Zielgruppen sind jugendliche Mädchen und junge Frauen mit psychischen Störungen wie Essstörungen (Anorexia nervosa, Bulimie), Persönlichkeitsstörungen wie z.B. Borderline-Problematiken und weitere psychische Störungen wie Depressionen, Angststörungen, Zwangsstörungen oder auch Störungen des Sozialverhaltens.

Eine Aufnahme ist indiziert, wenn

- komplexe Problemlagen und die psychischen Störungen die Entwicklung der Jugendlichen gefährden,
 - zur Bearbeitung dieser Probleme und Störungen ambulante oder teilstationäre Hilfen nicht ausreichen,
 - eine zeitweilige räumliche Trennung der Familie Entlastung und Neuorientierung geben und den Jugendlichen aufgrund korrigierender Erfahrungen das Einüben neuer Verhaltensweisen erleichtern kann,
 - im Anschluss an eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung eine stationäre Jugendhilfemaßnahme zur Weiterbehandlung empfohlen wird und
-

- für die Behandlung und Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen störungsspezifische Angebote und Interventionen entsprechend dem Konzept der Gruppen für Jugendliche Mädchen und junge Frauen als die notwendige und geeignete Hilfe bewertet wird.

Nicht aufgenommen werden können Jugendliche

- mit akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol),
- in akuter Suizidgefahr,
- mit hoher Gewaltbereitschaft und dissozialem Verhalten,
- mit geistiger Behinderung.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist

- bei den Jugendlichen:
 - Bereitschaft zum Leben und Lernen in einer Gruppe auf Zeit
 - Krankheitseinsicht
 - Mitwirkung im Rehabilitationsprozess
 - die Fähigkeit und Bereitschaft, einrichtungsexterne Angebote wahrzunehmen
- bei den Eltern, Familien und Bezugspersonen:
 - Unterstützung der Maßnahme und Kooperation im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit der Einrichtung

3.4 Pädagogisch-therapeutische Schwerpunkte und konzeptionelle Ausrichtung

Es handelt sich um einen multimodalen Ansatz, in dem heilpädagogische, psychotherapeutische (verhaltenstherapeutisch-systemisch orientierte) und psychiatrische Behandlungsbausteine zu einem Gesamtbetreuungs- und -behandlungskonzept integriert werden.

3.4.1 Aufgaben und Ziel

Mit der gezielten Gestaltung und Strukturierung der Gruppen wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Lern- und Lebensraum geboten, der in der Orientierung des Alltages besondere Möglichkeiten zum psychosozialen Lernen eröffnet. Ziele sind die emotionale Entlastung der psychisch erkrankten jungen Menschen, die persönliche und schulisch-berufliche Integration, die zunehmende Verselbständigung, die Verbesserung der sozialen Interaktionsfähigkeit und das Erlernen eines adäquaten Leistungsverhaltens in den verschiedensten Bereichen des menschlichen Lebens.

Die individuellen Ziele ergeben sich aus den individuellen Problemlagen und der Biographie der Jugendlichen und deren Familie. Sie orientieren sich an einer ganzheitlichen Sichtweise, die im Menschen mehr sieht als die Summe seiner Teilfunktionen.

Alle pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen zielen darauf ab, die Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen zum Tragen zu bringen, Fehlentwicklungen und Störungen zu korrigieren, Defizite auszugleichen und dabei die Ressourcen der Familie zu nutzen und schließlich Störungswissen und Kommunikationskompetenz der Eltern und Bezugspersonen zu erweitern.

Wichtiges Ziel ist die schulisch-berufliche und gesellschaftliche Integration. Um die Verbindungen der einzelnen Jugendlichen in ihr familiäres oder vorausgehendes Bezugssystem zu erhalten, befassen sich die Mitarbeiter*innen der Gruppen ebenso intensiv mit den Familien in ihren Lebensumfeldern. So sollen bestehende Mitgliedschaften in Vereinen und Jugendgruppen weiter gepflegt und neue Kontakte dieser Art im Lebensumfeld aufgebaut und gefördert werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Zielsetzungen für die Gruppe formulieren:

- Entwicklungsförderung in allen Lebensbereichen
- Reduktion der psychischen Belastung
- Eingliederung in die Gesellschaft
- Gegebenenfalls Rückkehr in die Familie bzw. Heimatregion in Kooperation mit den Eltern oder Verselbständigung
- Schulabschluss
- Integration in das Berufsleben
- Verselbständigung in lebenspraktischen Belangen
- Gegebenenfalls Weitervermittlung in: Betreutes Wohnen, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Erwachsene
- Sozialberatung und psychoedukative Unterstützung der Familien

Realisiert werden diese Zielsetzungen durch folgende Behandlungsschwerpunkte:

- Alltags- und Tagesstrukturierung
- Gezielte heilpädagogische und psychotherapeutische Angebote im Gruppen- und Einzelsetting
- Unterstützung im Lern- und Leistungsverhalten
- Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung
- Elternzentrierte psychoedukative Maßnahmen
- Training lebenspraktischer Fertigkeiten
- Begleitende pädagogische Angebote wie Sport, ergotherapeutische Angebote
- Schule/Berufsvorbereitung

3.4.2 Arbeitsweise und Leistungen

Die Betreuung in den Gruppen für jugendliche Mädchen und junge Erwachsene geht von einer individuellen Planung der Erziehung, Behandlung und Förderung für den einzelnen jungen Menschen aus. Eine umfassende diagnostische Abklärung ging in der Regel der Aufnahme voraus oder wird gegebenenfalls hier nachgeholt, ergänzt und differenziert. Der Hilfe- und Behandlungsplan legt fest, mit welchen **Mitteln und Methoden** (Therapie, heilpädagogische Übungsbehandlungen etc.) und mit welcher **voraussichtlichen Dauer** auf welche **Ziele** hingearbeitet werden soll.

Neben der als Grundleistung zu sehenden heilpädagogischen Beziehungsgestaltung im Sinne eines „therapeutischen Milieus“ kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern (einschließlich befristeter Mitaufnahmefähigkeit von Eltern im Elternappartement), den differenzierten hausinternen Interessensangeboten wie z.B. Werken und Gestalten und erlebnispädagogischen Projekten sowie der regelmäßig angebotenen kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung bzw. Untersuchung und Behandlung eine wichtige Bedeutung zu.

Wesentliches Element ist aber die Gruppe als gezielt gestalteter Lern- und Lebensraum. In diesem gruppenpädagogischen Konzept sind die heilpädagogisch-therapeutischen Behandlungsmethoden integriert. Ergänzende therapeutische Angebote etc. werden darauf abgestimmt und sowohl in der Form von Einzelbehandlung als auch in der Kleingruppe angeboten.

Unsere Interventionsansätze fußen auf wissenschaftlich begründeten therapeutischen und heilpädagogischen Methoden. Die verhaltens- und lerntherapeutischen Erkenntnisse bilden in Verbindung mit einer systemisch-, ganzheitlich- und lösungsorientierten Sichtweise die Basis eines integrativen Behandlungsansatzes.

Die Mitarbeiter*innen der Gruppen arbeiten regelmäßig mit dem Fachdienst zusammen, um die Einbeziehung der therapeutischen Aspekte zu gewährleisten. Sie suchen ebenfalls den Kontakt und Informationsaustausch mit den verschiedenen Stellen im Hilfesystem der Familie. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Jugendämter und die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste (Kliniken), mit denen ein regelmäßiger Austausch gepflegt wird und gemeinsame fachliche Beratungen, Planungen und Absprachen vorgenommen werden.

Die Entwicklungsprozesse der Jugendlichen und die erreichten Ergebnisse werden auswertbar dokumentiert.

3.4.3 Kinder- und jugendpsychiatrische Begleitung und Behandlung

Eine qualifizierte Weiterbehandlung und -betreuung von Jugendlichen mit psychischen Störungen beinhaltet eine kontinuierliche fachärztliche kinder- und jugendpsychiatrische Begleitung. Folgende konzeptionelle Elemente ermöglichen dies:

- Wöchentlicher Konsiliardienst durch einen Arzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Würzburg mit der Möglichkeit der fachärztlichen Begleitung, Kontrolle und Anpassung der psychopharmakologischen Behandlung
- Gemeinsame Fallkonferenz des pädagogischen Teams mit dem Konsiliardienst zur kontinuierlichen störungsspezifischen Qualifikation
- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie für Kriseninterventionen und eventuell notwendigen kurzfristigen stationären Behandlungsmöglichkeiten.

3.4.4 Schulische und berufliche Integration

Die schulische und berufliche Integration erfolgt je nach Stand der schulischen Laufbahn und der individuellen Belastbarkeit. Die beschriebene Klientel der Gruppen erfordert ein hohes Maß an individualisierten Lösungen zur schulischen und beruflichen Integration.

Für schulpflichtige Schüler besteht je nach Belastungsfähigkeit

- eine individualisierte Beschulung in den Heimklassen der trügereigenen Elisabeth-Weber-Schule, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
- eine Beschulung in den umliegenden Regelschulen
- ein Übergangmanagement aus der internen in die externe weiterführende Schule mit in einem gezielten Übergangmodell

Für Schüler, die die Schulpflicht erfüllt haben, besteht die Möglichkeit

- einer Maßnahme durch einen Lehrgang der Betriebsorientierten Förderung durch das BFZ (nach Genehmigung durch die Arbeitsagentur)
- einen Hauptschulabschluss in den Heimklassen der Elisabeth-Weber-Schule zu realisieren, wenn trotz Erfüllung der Schulpflicht erkrankungsbedingt kein Schulabschluss erfolgt ist.

3.5 Mitarbeiter der Gruppe für jugendliche Mädchen und junge Erwachsene

Die Gruppen werden von 5,2 (Kachelofengruppe) bzw. 4,5 (City-WG) sozialpädagogischen Fachkräften (Diplom-Sozialpädagog*innen bzw. Heilpädagog*innen, Erzieher*innen) im Wechsel rund um die Uhr betreut.

Gruppenübergreifendes Fachpersonal (Psychologin, Heilpädagog*innen) ist im Umfang von 6-7 Fachdienststunden pro jungen Menschen eingesetzt.

Die Gruppen sind der Verwaltung, Wirtschaftsführung und Leitung des Therapeutischen Heimes Sankt Joseph zugeordnet.

3.6 *Öffnungszeiten*

Die Gruppen für jugendliche Mädchen und junge Frauen sind mit wenigen Ausnahmen (Hochfeste, 1 Woche in den Sommerferien) durchgängig geöffnet.

3.7 *Kosten*

Der Tagespflegesatz wird jeweils mit der zuständigen Entgeltkommission und dem örtlich zuständigen Jugendamt verhandelt und kann dem aktuellen Entgeltbescheid entnommen werden. Eltern werden durch den Sozialleistungsträger mit einer Eigenbeteiligung zu den Kosten herangezogen.

3.8 *Aufnahme, Behandlungsdauer und Beendigung der Hilfe*

Das Aufnahmeverfahren läuft über das jeweils zuständige Jugendamt auf der Rechtsgrundlage des § 27 i. V. mit § 34 bzw. 35a und § 41 SGB VIII oder über den überörtlichen Träger der Sozialhilfe auf der Rechtsgrundlage des § 53 SGB XII.

In der Regel wird die Behandlung und Betreuung von den Jugendämtern, kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, den Schulen, Erziehungsberatungsstellen, medizinischen Fachdiensten, Heimen, oder dem Schulpsychologischen Dienst vorgeschlagen. Eine Aufnahme kann nach einer Indikationsstellung durch das zuständige Jugendamt oder den überörtlichen Sozialhilfeträger und dem Therapeutischen Heim Sankt Joseph erfolgen. Der Aufnahme geht ein Vorstellungsgespräch für die ganze Familie voraus sowie eine Beratung mit den Mitarbeitern des Jugendamtes.

Die Aufnahmevereinbarung enthält eine Verpflichtung zum regelmäßigen Aufenthalt der Jugendlichen in der Gruppe, zur Teilnahme an den therapeutischen und heilpädagogischen Angeboten. Außerdem verpflichten sich die Eltern zur Mitarbeit in Familiengesprächen und Elterngruppen.

Im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII wird die Maßnahme hinsichtlich ihrer Ziele und ihrer Dauer festgelegt und überprüft. Die Regelaufenthaltszeit beträgt zwei Jahre.

Rechtzeitig vor der regulären Beendigung des Aufenthaltes in den Gruppen wird der Ablösungsprozess unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten konzipiert und eingeleitet.

3.9 *Nachbetreuung*

Falls erforderlich kann in Absprache mit dem Jugendamt eine Nachbetreuung/Übergangsbetreuung vereinbart werden. Hierfür stehen auch Möglichkeiten des Betreuten Wohnens (Wohngemeinschaft, Betreutes Einzelwohnen) oder der individuellen Nachbetreuung zur Verfügung.

4. Zusammenfassende Kurzkonzeption

Einrichtung	Therapeutisches Heim Sankt Joseph im Überregionalen Beratungs- und Behandlungszentrum Würzburg
Träger	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg
Anschrift	Wilhelm-Dahl-Str. 19, 97082 Würzburg
Art der Gruppe	Therapeutische Gruppe nach den Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung des Bay. Landesjugendamtes
Spezifische Gruppe	Therapeutische Gruppe für jugendliche Mädchen und junge Frauen mit psychischen Störungen
Platzzahl	7 Plätze (Kachelofen-Gruppe) 6 Plätze (City-WG)
Altersspektrum	Ab 13 Jahre, geschlechtshomogen
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ HzE gemäß § 27 in Verb. mit § 34 und § 41 SGB VIII ■ Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII ■ Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII
Räumliche Bedingungen	<p>Kachelofengruppe: Integration in die Gesamteinrichtung, umfassendes Raumangebot auf ca. 270 qm</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 3 Einzelzimmer ■ 2 Einzelzimmer mit gem. Badezimmer ■ Gruppenräume mit Küche <p>City-WG: Große Wohnung in der Stadtmitte auf ca. 200 qm</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 6 Einzelzimmer ■ Wohnzimmer, Küche <p>Gruppenübergreifende Raumangebote Gruppentherapieraum, Werkräume, Musikraum, Sauna, Kegelbahn, Turnhalle, Freizeitangebote wie Sportplatz, Wochenendhaus, Zeltplatz</p>
Zielgruppe	Weibliche Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen (Essstörungen, Borderline-Problematiken, Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen ...)
Kontraindikation	<ul style="list-style-type: none"> ■ akute Suchtproblematik (Drogen und Alkohol), ■ akute Suizidgefahr ■ hohe Gewaltbereitschaft und ausgeprägt dissoziales Verhalten ■ geistige Behinderung
Öffnungszeiten	Ganzjährig

Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklungsförderung in allen Lebensbereichen ■ Reduktion der psychischen Belastung ■ Eingliederung in die Gesellschaft ■ Gegebenenfalls Rückkehr in die Familie bzw. Heimatregion in Kooperation mit den Eltern oder Verselbständigung ■ Schulabschluss und Integration in das Berufsleben ■ Verselbständigung in lebenspraktischen Belangen ■ Gegebenenfalls Weitervermittlung in: Betreutes Wohnen, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Erwachsene ■ Sozialberatung und psychoedukative Unterstützung der Familien
Behandlungs- und Betreuungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alltags- und Tagesstrukturierung ■ Gezielte Gruppen- und Einzeltherapeutische Angebote ■ Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung ■ Unterstützung im Lern- und Leistungsverhalten ■ Elternzentrierte psychoedukative Maßnahmen ■ Gruppentherapeutische Angebote ■ Training lebenspraktischer Fertigkeiten ■ Begleitende pädagogische Angebote wie Sport, ergotherapeutische Angebote ■ Schule/Berufsvorbereitung
Beschulung/ berufliche Integration	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beschulung in den Heimklassen der trügereigenen Elisabeth-Weber-Schule mit hoher Individualisierung ■ Beschulung in den umliegenden Regelschulen mit Möglichkeit der stufenweisen Überführung in weiterführende Schulen ■ Lehrgang „Betriebsorientierte Förderung (BOF)“ durch das BFZ
Personalbemessung	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5,2 (Kachelofen-Gruppe) bzw. 4,5 (City-WG) sozial- und heilpädagogische Stellen im Gruppendienst ■ Fachdienst im Umfang von 6-7 Stunden pro jungen Menschen wöchentlich ■ kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst (2 Std. wöchentlich)
Nachbetreuung	Nach Einzelvereinbarungen mit dem Jugendamt möglich über Fachleistungsstunden oder Betreutes Wohnen